

TOP ARTIKEL



DEEZER-DATENLECK

von Jan Frederik Strasmann

Erst Facebook, jetzt Deezer: Rund 230 Millionen Nutzerdaten öffentlich im Netz

WEITERE ARTIKEL

ABGASSKANAL

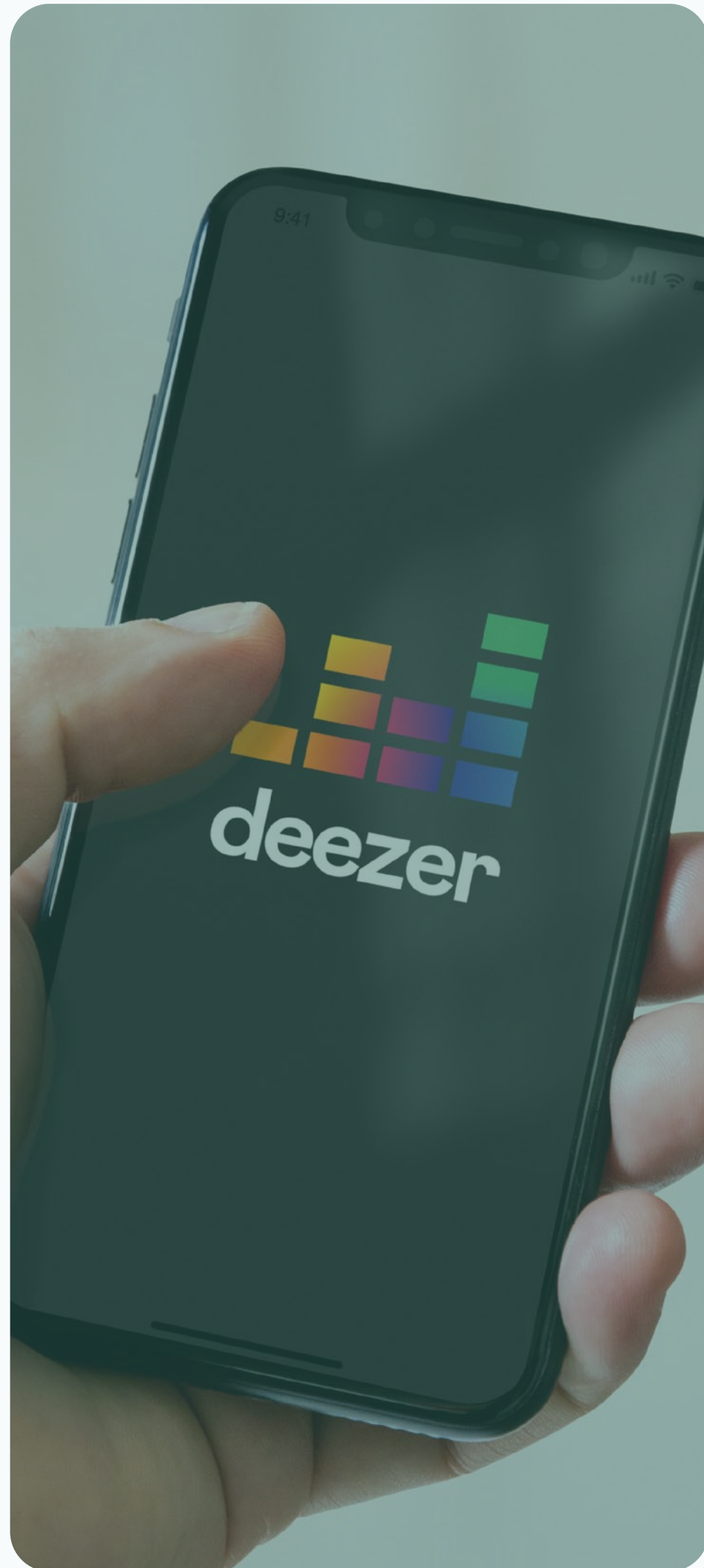
von Thorsten Köhn

Abgasskandal: EuGH und BGH vertrösten bei Termin erneut – VG Schleswig trifft indes Entscheidung

ARBEITSRECHT

von Hans-Christoph Hellmann

Gender Pay Gap: Entgeltgleichheit von Männern und Frauen ist nicht verhandelbar



DEEZER-DATENLECK

Erst Facebook, jetzt Deezer: Rund 230 Millionen Nutzerdaten öffentlich im Netz



Jan Frederik Strasmann, LL.M.
Managing Partner & Rechtsanwalt

Musik, TV, Shopping, Unterhaltungen – in vielen Bereichen hat das Internet mit seinen digitalen Angeboten die Oberhand gewonnen. Angespornt von der Euphorie angesichts steigender Nutzerzahlen scheinen die Anbieter allerdings einen wesentlichen Aspekt gerne außer Acht zu lassen: Cyber-Sicherheit.

Und so jagt eine Hiobsbotschaft über Datenlecks die nächste. Aktuell macht der Musik-Streaming-Dienst Deezer negative Schlagzeilen: Rund 230 Millionen Nutzerdaten aus 180 Ländern wurden von Hackern abgegriffen und öffentlich ins Netz gestellt – 14,1 Millionen Datensätze sollen von deutschen User:innen stammen. Zum Vergleich: Beim jüngsten Facebook Datenleck (wir berichteten erstmals in der September-Ausgabe) wurden rund 6 Millionen Datensätze deutscher Nutzer:innen abgegriffen – deutlich weniger.

Das Pikante in diesem Fall: Die eigentliche Datenpanne liegt bereits Jahre zurück. 2019 bedienten sich die Hacker an den durch Deezer erhobenen Nutzerdaten. Jedoch bemerkte der Streaming-Dienst erst im November 2022 das Abhandenkommen selbiger. Das animierte die Verantwortlichen jedoch nicht zum Handeln. Nein, die Plattform »Have I been pwned« war es, die den Druck auf Deezer erhöhte. Die geleakten Daten wurden in den Bestand der Website aufgenommen. Da übernahm Deezer anscheinend lieber selbst: Seit Anfang Februar diesen Jahres werden User:innen über das Datenleck per E-Mail informiert.

Unweigerlich stellt sich hier die Frage: Lauert – ähnlich wie beim Facebook-Datenleck – der nächste Massenschaden? Beide Datenlecks weisen juristische Ähnlichkeiten auf: Auch Deezer hat gegen mehrere gesetzliche

Vorgaben der DSGVO verstoßen. Für betroffene User:innen ergeben sich daraus ebenfalls Ansprüche auf Schmerzensgeld, Auskunft, Unterlassung und Feststellung der Ersatzfähigkeit möglicher späterer Schäden.

Als Verbraucherrechtskanzlei nehmen wir uns den Rechten betroffener Deezer-Nutzer:innen an und setzen ihre Ansprüche gegenüber dem Streaming-Dienst durch. Aufgrund unserer Vorarbeit beim Facebook Datenleck sind wir vorbereitet: Unsere prozessuale Strategie steht – unser Vorgehen verspricht auch unter Beachtung des Prozesskostenrisikos ein optimales Ergebnis.

Abgasskandal: EuGH und BGH vertrösten bei Termin erneut – VG Schleswig trifft indes Entscheidung



Thorsten Köhn

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht

So langsam sprießen graue Haare ob der Warterei: Einmal mehr verschiebt der BGH seine Urteilsfindung, die Antworten auf die Haftungsfrage bei der Verwendung von Thermofenstern im Abgasskandal liefern soll. Und so müssen auch wir Sie – wie zuletzt in der November-Ausgabe – einmal mehr vertrösten. Der Grund: Der EuGH lässt mit seiner Entscheidung weiterhin auf sich warten. Die Pressestelle des Gerichtshofes stellt nun Ende März in Aussicht. Der BGH will am 8. Mai seine Entscheidung verkünden.

Dabei wird die Liste der wartenden Gerichte zunehmend länger. Schon jetzt sehnen diverse Oberlandesgerichte die Entscheidung des EuGH herbei – laufende Verfahren sind vorübergehend ausgesetzt. Ebenso häufen sich aber auch die Verfahren vor dem EuGH. Und ebendiese dürften den Stau und damit die Verzögerung auslösen. Bleibt zuletzt die Hoffnung, dass die Richter:innen im Zuge der Abarbeitung an weiteren rechtlichen Leitlinien zugunsten von Diesel-Halter:innen feilen.

Bis dahin teilt das VG Schleswig gegen Akteure im Abgasskandal weiter aus – genauer: Gegen das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Das soll nämlich zu Unrecht Typengenehmigungen für VW-Fahrzeuge erteilt haben. So sah es zumindest die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und reichte Klage gegen das KBA ein – mit erfolgreichem Ausgang. Im Kern der Klage ging es einmal mehr um das sogenannte Thermofenster. Die DUH verlangt die nachträgliche Entfernung der Abschaltvorrichtung, da diese nach Auffassung der Umweltschützer:innen weder zulässig sei, noch eine den Motor schützende Funktion erfülle – wie stets von den Autobauern behauptet. Dieser Auffassung schlossen sich die Richter:innen nun an.

Zwar ist das Urteil noch nicht rechtskräftig – neben der Berufung wurde auch eine Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen, die Berufungsinstanz kann also übergangen werden. Ob aber Argumente geliefert werden können, die die richterliche Entscheidung kippen, darf infrage gestellt werden. Wird das Urteil

tatsächlich rechtskräftig, scheint indes klar, dass nicht nur VW mit weitreichenden Konsequenzen zu rechnen hat. Auch andere Autobauer müssen bangen – haben doch nahezu alle temperaturbedingte Abschaltvorrichtungen verbaut. Die DUH rechnet in dem Kontext mit insgesamt rund zehn Millionen Fahrzeugen, die entweder nachgerüstet oder stillgelegt werden müssen.

Das Urteil des VG Schleswig unterstreicht einmal mehr die Dringlichkeit einer eindeutigen Rechtsprechung bezüglich des Thermofensters. Davon ausgehend, dass die Entscheidungen des EuGH und BGH eher verbraucherfreundlich ausfallen werden, scheint eine neue Klagewelle sicher. Bleibt zu hoffen, dass sich die Wartezeit lohnt und die Richter:innen zu einer eindeutigen Rechtsprechung finden. Ein Ende des Flickenteppichs ist wünschenswert und vereinfacht den Zugang zum Recht für alle beteiligten Parteien – von geprellten Halter:innen über die Gerichte bis hin zu Rechtsschutzversicherungen.



Gender Pay Gap: Entgeltgleichheit von Männern und Frauen ist nicht verhandelbar



Hans-Christoph Hellmann
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Ungleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz ist nach wie vor ein großes Thema. Vor allem mit Blick auf die Gehälter klaffen mitunter große Lücken – Stichwort: Gender Pay Gap. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hält das nicht länger für hinnehmbar und traf eine Entscheidung mit Signalwirkung: Allein das Verhandlungsgeschick von Männern rechtfertigt keinen Gehaltsunterschied.

Ob Mann, Frau oder Divers: Sind Mitarbeitende ähnlich qualifiziert und mit ähnlichen Tätigkeiten betraut, muss ihre Arbeit mit dem gleichen Gehalt entlohnt werden. Diese Regel stellte das BAG kürzlich in einem Urteil auf und bestärkt damit den Equal-Pay-Grundsatz, der für Gleichstellung sorgen soll – eine Thematik, die regelmäßig medial breitgetreten, juristisch aber auffallend selten behandelt wird.

Ein Meilenstein zur Überwindung des Gender Pay Gaps? Die Tatsache berücksichtigend, dass Frauen laut Statis-

tischem Bundesamt durchschnittlich 18 % weniger verdienen als Männer, ist eine solche Entscheidung längst überfällig. Arbeitgeber zwingt das BAG-Urteil jedenfalls dazu, sich den Themen Gleichbehandlung und Diskriminierung zu widmen und eigene Unternehmens- und ggf. auch Personalstrukturen zu hinterfragen.

Einen negativen Beigeschmack liefert allerdings der Prozessverlauf – die Klägerin musste langen Atem beweisen. Ihr Verlangen auf Auszahlung von Differenzbeträgen zum Gehalt ihres männlichen Kollegen scheiterte vorerst sowohl vor dem Arbeitsgericht als auch vor dem Landesarbeitsgericht. Erst das BAG gab ihr Recht und sprach ihr neben der Gehaltsnachzahlung auch eine Entschädigung zu.

Ob der schlussendliche Erfolg von Ungleichbehandlung Betroffenen den nötigen Motivationsschub verpasst, bleibt abzuwarten. Entsprechende Entwicklungen bleiben von uns nicht unbemerkt.



EINE KANZLEI, FÜR ALLE FÄLLE

Für einen Rechtsmarkt, der gerecht ist.

Als Legal Tech-Kanzlei für Verbraucherrecht arbeitet rightmart seit 2015 daran, Verbraucher:innen den Zugang zum Recht zu vereinfachen. Mit Unterstützung von weiteren Kanzleien und Rechtsschutzversicherern und mithilfe von Technologie und Daten verarbeiten wir pro Jahr mehr als 80.000 Fälle – immer mit dem Ziel vor Augen, mehr Chancengleichheit auf dem Rechtsmarkt zu ermöglichen.

230+

Mitarbeitende

35+

Rechtsanwältinnen &
Rechtsanwälte

10+

Fachanwalt-
schaften

10+

Rechtsgebiete +
Massenfälle



Miet- und WEG-Recht



Immobilienrecht



Bank- und Kapitalmarktrecht



Arbeitsrecht



Familienrecht



Versicherungsrecht



Verkehrsrecht



Erbrecht



Zivilrecht



Sozialrecht



Massenfälle (Diesel-Skandal, Wirecard-Skandal, PKV etc.)

In drei einfachen Schritten zum Recht.

Mit dem rightmart Prinzip etablieren wir einen Weg, der allen einen einfachen Zugang zum Recht ebnet. Ob telefonisch, digital oder persönlich: Für unsere Mandant:innen ist unsere Dienstleistung stets hürdenlos, transparent und auf Augenhöhe.



1 Fallanalyse

Unser Kompetenzteam ordnet kostenlos Ihre Rechtsfrage ein. Für zusätzliche 99 EUR können wir gemeinsam tiefer in die Analyse einsteigen.

- ✓ Immer kostenlos
- ✓ Telefonisch oder schriftlich
- ✓ Jederzeit individuell

2 Rechtsdiagnose

Für eine schnellere Orientierung bei Ihrem Rechtsproblem erhalten Sie von uns Ihre individuelle rightmart Rechtsdiagnose per Post und E-Mail.

- ✓ Was können Sie machen?
- ✓ Was sollten Sie machen?
- ✓ Was kostet es Sie?

3 Mandatierung

Nach der Mandatierung entstehen für Sie bis zur Lösung Ihres Rechtsproblems keine weiteren Kosten und kein weiterer Aufwand.

- ✓ 100% Kostentransparenz
- ✓ Alles aus einer Hand
- ✓ Regelmäßige Updates

AUSGABE 02/2023

rightmart Update

rightmart.

Die einfachste Kanzlei der Welt

Ihre persönlichen Ansprechpartner für Kooperationen:



Tim Wolters, MBA
Head of BD & Strategy (B2B)

0421 / 33 100 365
twolters@rightmart.de



Jan Frederik Strasmann, LL.M.
Managing Partner

0421 / 33 100 363
jstrasmann@rightmart.de

4,5/5,0



Basierend auf über
3.100 Bewertungen



4,6/5,0



Basierend auf über
770 Bewertungen



BEST OF
LEGAL
2022

TECHNOLOGY & DATA
1. PLATZ
rightmart



BEST OF
LEGAL
2022

NACHHALTIGKEITS-
PROJEKTE
3. PLATZ
rightmart

